

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/4/0570/2018 - Fachbereich IV						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> G.Kortas-Holzerland						
	<b>Datum:</b> 08.02.2018						
	<b>Telefon:</b> 038828-330-1410						
	<b>E-Mail:</b> g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
<b>B-Plan Nr. 12 - Gewerbegebiet Sabower Höhe Stadt Schönberg hier - Vorstellung des Entwicklungskonzeptes durch die LGE MV</b>							
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Abstimmung:</b>						
27.02.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					
01.03.2018 Stadtvertretung Schönberg							

## Sachverhalt:

Die Stadt beabsichtigt die Durchführung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 12 fortzuführen. Mit der Erschließung des 1. BA des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 12 hat die Stadt Schönberg einen wichtigen Schritt zur Entwicklung dieses Standortes geleistet. Eine Teilfläche von ca. 70.000 m<sup>2</sup> wurde veräußert (Logistikhalle). Weitere Flächen mit einer Gesamtgröße von mindestens 57.000 m<sup>2</sup> sind darüber hinaus erschlossen und werden aktiv vermarktet.

In diesem Zusammenhang wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl an Gesprächen mit potentiellen Investoren geführt. Leider bislang ohne weitere Ansiedlung.

Durch die Einbeziehung der durch die Stadt erworbenen Schweinezuchtanlage haben sich die Rahmenbedingungen zusätzlich geändert.

Daher wird es notwendig, die bisherigen strategischen Zielstellungen (z.B. maximale Flexibilität bei Ansiedlungsbegehren, geringe Kostenbelastung/Kapitaldienst für die Stadt) auf den Prüfstand zu stellen.

Basierend auf den Gesprächen mit Investoren ergeben sich folgende Nachfrageparameter:

### A) **Planungsstand** (derzeit: Rechtskraft 1. Änderung B-Plan)

- Entscheidung der Stadt zum städtebaulichen Konzept im Zuge 2. Änderung des B-Plans erforderlich
- Durchführung 2. Änderung B-Plan

### B) **Erschließung**

- im 1. BA ist Baurecht auf Basis 1. Änderung gegeben
- Ausschreibung Erschließungsplanung (VgV) für 2. BA
- Erschließungsplanung auf Basis 2. Änderung B-Plan

### C) **Preis**

- Einflussfaktoren auf Kalkulation
- Fördermittelbeschaffung und Management

Diese Anforderungen sind im Einzelnen zu untersuchen und ggf. Handlungen davon abzuleiten. Die einzelnen erforderlichen Beschlussfassungen durch die Stadtvertretung werden zur Sitzung durch Vertreter der LGE ausführlich erläutert und sind in den nachfolgenden Strich – Vorlagen einzeln zur Beschlussfassung ausgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Fortführung der Entwicklung und Durchführung des Gewerbegebietes B-Plan Nr. 12 „Sabower Höhe“.

Einzeln erforderliche Beschlüsse als Grundlage der Durchführung folgen in den zugehörigen Strich-Vorlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Übersicht Geltungsbereich B-Plan Nr. 12 einschl. Änderungen